

Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **7 (1886)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-256426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fussboden anfängt, durch den, namentlich im Winter, die schlechte Luft auf den Dachboden und von da ins Freie geleitet wird. Für die weitere (besonders Sommer-) Ventilation ist durch die Oberflügel der Fenster gesorgt, indem dieselben mit sogenannten Scheren versehen sind, und zwar die innern wie die Vorfenster.

Die Ventilation der Abtritte wird durch Dunströhren und neben den Rauchzügen angebrachte Abzugskanäle bewerkstelligt.

Sämtliche Schulzimmer haben eichene Parquetböden. Die Wände sind über den 1,5 m hohen Brusttäfern mit Ölfarbe angestrichen.

Die Bestuhlung wurde von der Giesserei Romanshorn geliefert. Die Schulbänke sind vierplätzig nach System Largiadèr-Schlaginhausen mit gusseisernen Gestellen. Das Tischblatt ist bei allen Bänken aus altem Eichenholz, die übrigen Holzteile aus Tannenholz.

Für die Ober- und Unterschule wurden je zwei verschiedene Bankgrössen gewählt, so dass die Bestuhlung aus vier verschiedenen Grössen besteht.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *St. Gallen.* Der Grosse Rat verwarf mit bedeutender Mehrheit einen Antrag von Dekan Ruggle auf Revision des Erziehungsgesetzes im Sinn der Vereinfachung und Reduktion des Schulwesens.

— *Zürich.* Bei der Beratung über die Reorganisation der Kantonsschule hat sich die Mehrheit für ein zweijähriges Progymnasium ausgesprochen, als gemeinschaftliche Vorbereitungsanstalt für *a)* ein Literargymnasium (5 Jahreskurse bis zur Hochschule, mit oblig. Griechisch und Latein), *b)* Realgymnasium (5 Jahreskurse bis zu Hochschule oder Polytechnikum, mit oblig. Latein), *c)* Industrieschule (4 $\frac{1}{2}$ Jahreskurse bis zu Hochschule oder Polytechnikum, ohne klassische Sprachen). Ein zweites Projekt, das ebenfalls diskutiert wurde, enthielt 1. 3-jähriges Progymnasium mit oblig. Latein, ohne Griechisch; 2. über demselben *a)* Literargymnasium 4 Jahreskurse; Griechisch obligatorisch vom ersten Schuljahr an; *b)* Industrieschule mit fakult. Latein, nach 3 $\frac{1}{2}$ Jahren Anschluss ans Polytechnikum, mit 4 Jahren an die Hochschule.

— *Waadt.* Die gesamte Primarschulgesetzgebung wird infolge der Annahme der Verfassungsrevision nun ebenfalls einer vollständigen Revision unterzogen werden.

Schulverwaltung. Der Kanton *Zürich* gibt vom 1. Januar 1886 an ein „Amtliches Schulblatt“ heraus.

— *Waadt.* Der Staatsrat hat auf 1. Januar 1886 provisorisch das Schulinspektorat aufgehoben. An Stelle der Schulinspektoren werden das Departement selbst oder durch dasselbe von Fall zu Fall bezeichnete Persönlichkeiten amten.

Handfertigkeitunterricht. In *Zürich* und *Winterthur* wird die Einführung des Handfertigkeitunterrichtes in Aussicht genommen, dort durch den

Schulverein, hier durch Handwerker- und Gewerbeverein; ebenso in *Olten* durch die dortige Gemeinnützige Gesellschaft. — Die Stadt *St. Gallen* hat ihre Kurse (Modelliren in Thon, Laubsägen und Schreibern, Cartonage) mit 70 Schülern eröffnet. — In *Herisau* verhinderte der Mangel an einem geeigneten Lokal die Einrichtung eines neuen Kurses.

Dem *dritten Bericht des Vereins für Handarbeitsschulen in Basel* ist zu entnehmen, dass im verflossenen Jahr 403 Knaben am Unterricht teilgenommen. Über Fleiss und Leistungen der Schüler spricht sich der Bericht günstig aus. Das Lehrpersonal bestand aus sieben Lehrkräften nebst zwei beigezogenen Handwerkern. Der Arbeitsplan umfasste Papp- und Cartonage-, Schreiner-, Schnitzler- und Drechsler-Arbeiten. Die Knaben konnten abwechslungsweise während sechs, einzelne sogar bis zwölf Stunden per Woche beschäftigt werden. Die Kassa-rechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 7939. 80 mit Inbegriff des Aktivsaldos von Fr. 2423. 40; die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 7894. 95, worunter Fr. 5081 für Lehrerbesoldung, Fr. 1752 für Arbeitsmaterial und Anschaffungen.

Obligatorische Fortbildungsschulen. *Appenzell A.-Rh.* Wolfhalden hat für seine Fortbildungsschule das Obligatorium beschlossen, die zwölfte unter den zwanzig Gemeinden Ausserrhodens.

— *Aargau.* Vierzehn Gemeinden, darunter dreizehn im Bezirk Zofingen, haben die Errichtung von bürgerlichen Fortbildungsschulen beschlossen und für diese im Sinn von Art. 63 der Verfassung vom Regierungsrat das Obligatorium bewilligt erhalten.

Industrielle Bildung. Die *Bundessubvention* pro 1886 für *industrielle Bildung* ist auf Fr. 220,000 festgesetzt worden.

— Im Anschluss an den Instruktionskurs in Winterthur hat sich ein „*Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz*“ gebildet, der 22 Mitglieder zählt. Präsident: Reallehrer Hch. Volkart in Herisau.

— Das Zentralkomitee des *Schweizerischen Schuhmachermeistervereins* veranstaltet auf 18. bis 21. Januar 1886 einen Fachkurs für Schuhmacher; die Teilnehmer müssen das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens drei Jahre lang ihr Handwerk ausgeübt haben.

— Die Kunstgewerbeschule am Gewerbemuseum *Zürich* hat Blumenzeichnen und -malen, sowie Kompositionsübungen für Flachornamente, Muster u. s. w. als neue Fächer in ihr Programm aufgenommen; die Zahl von 72 Schülern und Hospitanten für das Wintersemester machte Erwerbung neuer Lokalitäten notwendig.

— *Schwyz.* Die Zeichnungsabteilung der *Handwerkerschule Schwyz* wird gegenwärtig von 26 Schülern besucht: Technisch Zeichnen und Freihandzeichnen für Anfänger Sonntags; Geometrisches Zeichnen, Darstellende Geometrie, Unterricht in den Realfächern, im Ganzen an vier Wochenabenden.

Nicht weniger schreitet *Einsiedeln* vorwärts: Zeichenunterricht für Schreiner und Bauhandwerker (4 Stdn.), Darstellende Geometrie (2), Modelliren in Wachs

und Gyps (4), kaufmännisches und gewerbliches Rechnen (2), Aufsatzübungen und einfache Buchhaltung (2).

— *Bern.* In *Thun* soll auf 1. Februar mit acht Lehrlingen eine Korbflechterschule eröffnet werden.

Die Handwerkerschule der Stadt *Bern* zählt mit Beginn dieses Winterkurses 203 Schüler. Fächer: Zeichnungsvorkurs, Maschinenzeichnen, Bauzeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren, Geschäftsaufsatz, Buchhaltung und Rechnen, Französisch.

Appenzell A.-Rh. Die freiwillige Zeichnungsschule in *Herisau* hat sich mit Anfang November in eine gewerbliche Fortbildungsschule erweitert und umfasst nun mit dem Vorkurs drei Jahreskurse mit wöchentlich vier Unterrichtsstunden an Sonn- und Werktagen (Vaterlandskunde, Rechnen, Geschäftsaufsatz bleiben der obligatorischen Fortbildungsschule mit drei viermonatlichen Winterkursen à vier Wochenstunden zugewiesen). Der Unterricht ist unentgeltlich; für fleissigen Besuch besteht ein Haftgeld von 3 Fr.; für jede unentschuldigte Absenz werden 50 Cts. zurückbehalten, bei sechs solcher Absenzen erfolgt Ausschluss. Schülerzahl im Vorkurs 30, Abteilung für Kunst- und Kleingewerbe 20, baugewerbliche Abteilung 16, mechanisch-technische Gruppe 10.

Wohltätige Anstalten. *Uri.* Zur Gründung einer kantonalen Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder ist eine entsprechende Liegenschaft erworben worden; die Räumlichkeiten des Hauses reichen für 50 Kinder hin; ein Anbau im Voranschlag von 43,000 Fr. würde die Erweiterung bis auf Unterbringung von 200 Kindern ermöglichen.

Orthographie. Die *interkantonale Orthographiekonferenz* hat am 15. November 1885 in *Aarau* stattgefunden. Anwesend waren Vertreter von sechs Kantonalbehörden, sieben Kantonallehrerkonferenzen und -synoden, sowie Abgeordnete der Vereine der schweizerischen Buchdruckereibesitzer, der schweizerischen Buchhändler und des schweizerischen Typographenbundes. Beschlüsse:

1. Der eventuelle Antrag, die preussisch-deutsche Orthographie anzunehmen, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
2. Der Antrag, eine internationale Vereinigung anzustreben, wird einstimmig angenommen.
3. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, eine Petition an den h. Bundesrat abzufassen, demselben die Sachlage nach allen Richtungen darzulegen und ihn zu ersuchen, eine Konferenz von Vertretern aller Staaten deutscher Zunge anzubahnen, zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie, im Sinne weiterer Vereinfachung, bei möglichster Schonung aller Interessen, besonders derjenigen des Buchhandels.
4. Bis zur endgiltigen Regulierung der Sache, resp. bis zur Erzielung einer internationalen Einheit, soll das „schweizerische Rechtschreibebüchlein“ als Norm gelten und dessen Beachtung allen Kantonen empfohlen werden.

Lehrerstellung. *Zürich.* Der Kantonsrat hat den Beschlussesentwurf betr. die Unterstützung von Witwen und Waisen der reformirten Geistlichen und der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten gutgeheissen. Der Staat verwaltet die Stiftung unentgeltlich; jeder Teilnehmer zahlt Fr. 40 jährlich, der Staat trägt für jeden Teilnehmer Fr. 36, die Rente beträgt Fr. 400 (Verdoppelung der bisherigen Ansätze von Fr. 20, 18, 200).

Pädagogische Vereine und Referate. Die leitenden Organe der *Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft* haben als pädagogisches Thema für die Jahresversammlung in *Basel* 1886 aufgestellt: Einführung von Frauenarbeitsschulen in der Schweiz.

7. September. *) Jahresversammlung der *appenzellischen Armen- und Waisenväter* in Waldstatt. Referat von Waisenvater Nagel in Gais: Womit und wie sollen die Insassen unserer Anstalten beschäftigt werden? Als wesentlich neu ist der Vorschlag auf Handfertigungsunterricht für Knaben, Weidenkultur und Korbflechterei für Mädchen hervorzuheben.

31. Oktober. *Reallehrerkonferenz des Kantons Appenzell* in St. Gallen. Referat von Reallehrer Volkart in Herisau über die Ursachen des ungenügenden Erfolges im Zeichnungsunterricht. Beschluss: Eingabe an die Landesschulkommission um Aufnahme des Zeichnens und der Formenlehre in die Ganztagsprimar- und Mittelschulen und Veranstaltung eines Zeichnungskurses für Primarlehrer, woran auch Reallehrer teilnehmen können.

1. November. Versammlung des *zürcherischen Hochschulvereins* in Meilen. Referat von Prof. Steiner: Wert und Bedeutung kleiner Hochschulen. Über den Winter findet auf Veranstaltung des Hochschulvereins ein Cyclus akademischer Vorträge in Affoltern, Wädensweil und Winterthur (oder Uster) statt.

21. November. Versammlung des *bündnerischen Lehrervereins* in Ilanz. Referate über physikalischen Unterrichtsstoff in Winterschulen. Zur Orthographiefrage.

Lehrer- und Schuljubiläen. 11. November. Feier der fünfzigjährigen Lehrerwirksamkeit von *A. Hinnen*, Gymnasiallehrer in Thun.

15. November. Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Sekundarschule *Niederhasli*.

26. November. Feier des fünfzigjährigen Bestandes der akademischen Gesellschaft in *Basel* und der Reorganisation der dortigen Hochschule. Festschrift von Rektor Dr. Teichmann.

*) Die Notiz erschien für die „Pädag. Chronik“ in Nr. 12 des Jahrgangs 1885 verspätet; wir nehmen sie nachträglich auf, weil wir wissen, dass die behandelte Frage für Waisenhäuser zu den wichtigsten gehört.